

# Inklusion

Inklusiver Unterricht und  
sonderpädagogische Förderung



## **Impressum**

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1-3  
48143 Münster

Telefon 0251 411-0  
Telefax 0251 411-2525  
E-Mail: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)  
Internet: [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

E-Mailadresse für Anregungen und Hinweise:  
[Inklusionsordner@brms.nrw.de](mailto:Inklusionsordner@brms.nrw.de)

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 41

**2. Auflage, März 2018**

## Übersicht Kapitel

### Teil A

1. Individuelle Förderung und sonderpädagogische Unterstützung im GL
2. Darstellung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Lernausgangslage
3. Fördern kooperativ planen - der Förderplan
4. Leistungsbewertung und Zeugnisse
5. Nachteilsausgleich
6. Kooperation und Kommunikation in der Schule
7. AO-SF – Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
8. Regionales Fortbildungszentrum der BR Münster am Standort Stift Tilbeck
9. Projekte und Projektmanagement der BR Münster zum Themenfeld Inklusion
10. Unterstützungssysteme und Ansprechpartner - Inklusion

### Teil B

Informationen aus dem Schulamt zum Thema Inklusion

### Teil C

#### Flyer, Handreichungen und Leitfäden

##### Flyer

- Vereinbarungen zum Gemeinsamen Lernen
- Das Fortbildungszentrum
- Die Beratungshäuser Gelsenkirchen und Münster
- Beratungsangebot Assistive Technologien & Unterstützte Kommunikation

##### Handreichungen

- Handreichung der sonderpädagogischen Fachlichkeit für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Lernen

##### Leitfäden

- Leitfaden zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit herausfordernden Verhaltensweisen
- Leitfaden zur Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags unter besonderer Berücksichtigung des zieldifferenten Lernens

## Abkürzungsverzeichnis

### Ansprechpartner

IFAs	Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater
IKOs	Inklusionskoordinatorinnen und Inklusionskoordinatoren
IMOs	Inklusionsmoderatorinnen und Inklusionsmoderatoren

### Förderschwerpunkte

ESE oder ES	Emotionale und soziale Entwicklung
GG	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KME oder KM	Körperliche und motorische Entwicklung
SE	Sehen
SQ	Sprache
LE	Lernen

### Weitere Abkürzungen

AO-SF	Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke <b>Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung</b>
BK	Berufskolleg
BR	Bezirksregierung
FöS	Förderschule
GL	Gemeinsames Lernen
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen Sammelbegriff für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
OdGL	Ort(e) des Gemeinsamen Lernens
Sek 1	Sekundarstufe 1
oder Sek I	
SoPäd	Sonderpädagogin / Sonderpädagoge
SozPäd	Sozialpädagogin / Sozialpädagoge
SuS	Schülerinnen und Schüler

## Präambel

Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und dem Auftrag zur Gestaltung einer inklusiven Bildungslandschaft sind umfassende Anforderungen an das allgemeine Schulsystem gestellt worden.

*Schulgesetz § 2(5) "Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen." (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW, 2014)*

Immer mehr allgemeine Schulen stellen sich mit großem Engagement der Aufgabe, das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen.

Das Grundverständnis von Inklusion, Vielfalt und Verschiedenheit anzunehmen, erfordert in den Schulen umfassende Schulentwicklungsprozesse.

Die Qualität der gemeinsamen Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen, die Standards für (sonder-)pädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, ist unser gemeinsamer Anspruch.

Mit dem vorliegenden Ordner verfolgt die Bezirksregierung Münster das Ziel, mit Informationen die Schulen in fachlichen und rechtlichen Fragen zu unterstützen. Der Ordner ist bewusst offen angelegt, so dass gelungene Beispiele der Realisierung des inklusiven Auftrags in der Region ergänzend eingefügt werden können.

Wir hoffen, dass der Ordner für Sie ein hilfreiches Werkzeug darstellt und sind für Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen dankbar.



Uwe Eisenberg

Hauptdezernent Grund- und Förderschulen

## Literaturverzeichnis

- BDH. (2005). *Positionspapier "Gemeinsames Lernen und Leben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Hörschädigung"*. Abgerufen am 12. 2017 von [http://www.b-d-h.de/images/pdf/Teil\\_2\\_Integrationspapier.pdf](http://www.b-d-h.de/images/pdf/Teil_2_Integrationspapier.pdf)
- Bezirksregierung Düsseldorf (2015). *Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule*. Düsseldorf
- Melzer, C. (2008). *Was ist ein guter Förderplan? Spuren - Sonderpädagogik in Bayern 3/2008*, VDS Bayern. Nürnberg.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW. (2014). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW. (2014). *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF) vom 29. April 2005, geändert durch Verordnung vom 29. September 2014*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW. (2015). *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2015*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW. (2015). *Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW Nr. 9051*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSW. (2016) *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016*. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, MSB. (2017) *Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten – Arbeitshilfen für Schulen, Stand Juli 2017*. Abgerufen am 02. 2018 von <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche>.

- Popp, K.; Melzer, C. & Methner, A. (2017). *Förderpläne entwickeln und umsetzen*. 3. Auflage. München: Reinhardt.
- Schuppner, Saskia. (2012). *Mein Inklusionsmaterial*. Stuttgart: Klett.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland, KMK. (1998). *Empfehlungen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*. Abgerufen am 09 2015
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland, KMK. (1998). *Empfehlungen für den Förderschwerpunkt Sprache*. Abgerufen am 09 2015
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, KMK. (2010). *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*. Abgerufen am 09 2015
- Speck, Otto. (2005). *Menschen mit geistiger Behinderung: Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung*. München: Ernst Reinhardt.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, KMK. (2012). *Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen*. Abgerufen am 09 2015
- VDS. (2017). *Positionen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Standards der sonderpädagogischen Förderung „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“*. Abgerufen am 02 2018 von [http://www.verband-sonderpaedagogik.de/upload/pdf/Positionen/2017\\_Geistige\\_Entwicklung.pdf](http://www.verband-sonderpaedagogik.de/upload/pdf/Positionen/2017_Geistige_Entwicklung.pdf)